

Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans

Forum 1 – 6. Juli 2022

Beilage mit Übersicht zum Aufbau und den Themen im Landesrichtplan

Hinweise:

- **Struktur und Aufbau**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Struktur und den Aufbau des neuen Landesrichtplans. Bei den einzelnen Kapiteln sind stichwortartig die Themen aufgeführt, welche in diesem Kapitel behandelt werden. Während der Erarbeitung können Themen noch dazukommen oder allenfalls wegfallen.

- **Stichwort «Richtplanrelevanz»**

- Ein X nur beim Land bedeutet, dass das Thema im Landesrichtplan auf Stufe Land abschliessend behandelt wird. Daraus ergeben sich zuhanden der Gemeinden und / oder auch der Fachstellen dann Anweisungen zur Umsetzung der Ziele.
- Ein X beim Land UND bei Gemeinde bedeutet, dass im Landesrichtplan nur die Grundzüge und die Leitüberlegung dazu enthalten sind. Die weitere Regelung oder auch die räumliche Verortung erfolgt dann in den Planungen der Gemeinde (kommunaler Richtplan).
- Ein X nur bei Gemeinde bedeutet, dass das Thema im Landesrichtplan nur im Sinne einer Leitüberlegung angesprochen ist, die Regelung erfolgt dann ausschliesslich im Rahmen der Planungen der Gemeinde (kommunaler Richtplan).

Kapitel	Themen, die hier behandelt werden	Richtplanrelevanz auf Stufe		Hinweis / Bemerkung
		Land	Gemeinde	
A - Einleitung				
Auftrag	– Rechtliche Grundlagen, Aufgabe, Ziele und Zweck des Landesrichtplans			
Aufbau des Landesrichtplan	– Welche Dokumente umfasst der Richtplan, wie ist der Richtplan gegliedert? – Stand der Koordination			Der Koordinationsstand gibt an, wieweit ein Vorhaben räumlich abgestimmt ist, oder ob noch etwas zu klären ist.
Verfahren der Landesrichtplanung	– Überarbeitungen, Anpassungen, geringfügige Änderungen – Verfahren			Je nach Umfang der Anpassung kann ein Verfahren auch «schlanker» erfolgen.
Umsetzung	– Ausgeführt wird die Abstimmung mit den Planungen der Gemeinde – Geklärt wird die Zuständigkeiten der Fachstellen bei Richtplangeschäften – Festgehalten wird die Bewirtschaftung / Monitoring			Es ist wichtig, dass im Richtplan dargelegt ist, was Aufgabe der einzelnen Planungsebenen ist und wie die Planungen ineinandergreifen sollen.
R - Raumentwicklungsstrategie				
Rahmenbedingungen	– Ausführungen zum Umfeld und den Trends, in welchen sich die Entwicklung des Landes befindet und welche <i>Herausforderungen</i> sich im <i>Bereich der Planung</i> daraus ergeben	X	-	
Raumentwicklungsstrategie	– In diesem Abschnitt werden die Ziele der Raumentwicklungsstrategie dargelegt	X	-	Grundlage bildet das Raumkonzept Liechtenstein 2020. Dieses unterscheidet verschiedenen Raumtypen und die Handlungsräume.
Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung	– In diesem Abschnitt werden Ausführungen zur Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung gemacht	X	-	Die Bevölkerungsszenarien 2015 – 2050 (2016) sind eine wichtige Grundlage, um räumliche Ansprüche ableiten zu können.
S – Siedlung				
Siedlungsstrategie	– Struktur der Besiedlung / Zentren – Siedlungsentwicklung nach Innen – Abstimmung Siedlung und Verkehr	X X X	- X X	Im Zusammenhang mit der Innentwicklung formuliert der LRIP nur Grundsätze. Lokalisierungen von Gebieten erfolgt auf Stufe Gemeinde.
Siedlungsgebiet	– Festlegung Siedlungsgebiet – Entwicklungsschwerpunkte für Arbeiten – Grösse der Bauzone – Baulandmobilisierung	X X X X	- - X X	Wie im bisherigen LRIP wird das Siedlungsgebiet festgelegt. Es bildet den Rahmen für die Siedlungsentwicklung. Im LRIP werden Grundsätze formuliert, anhand welcher die Grösse der Bauzone zu orientieren ist. Es sollen für alle Gemeinden dieselbe «Spielregeln» gelten.
«Versorgung / Ausstattung» Einrichtungen mit öffentlichem Nutzungscharakter	– Öffentliche Einrichtungen (Bildung / Gesundheit) – Publikumsintensive Einrichtungen / Einkaufszentren – Standorte übergeordnete öffentliche Einrichtungen	X X X	- - -	Thematisiert werden nur Einrichtungen mit einem grösseren Einzugsbereich. Diese sind räumlich zu koordinieren.
Baukultur	– Ortsbilder – Kulturdenkmäler / Schutzobjekte	X X	X X	Hier werden Fragen des Ortsbildschutzes und der Weiterentwicklung wertvoller Baustrukturen thematisiert.
Spezielle Siedlungsformen	– Weiler – Landschaftsprägende Bauten und Baugruppen	X X	- (X)	Im LRIP soll eine Grundlage geschaffen werden, um wertvolle Siedlungsformen ausserhalb der Bauzone erhalten zu können (Baukulturelles Erbe).
V – Verkehr				
Gesamtverkehr	– Konzept Gesamtverkehr	X	-	Analog der Siedlung wird im LRIP die Strategie zum Verkehr allgemein festgelegt. Wichtige Grundlagen sind: - Mobilitätskonzept 2030 Liechtenstein - Gesamtverkehrskonzept gemäss Agglomerationsprogramm (in Erarbeitung) - Entwicklungskonzept Unterland-Schaan Vision 2050 (2020)

Kapitel	Themen, die hier behandelt werden	Richtplanrelevanz auf Stufe		Hinweis / Bemerkung
		Land	Gemeinde	
Fuss- und Radverkehr	<ul style="list-style-type: none"> – Fusswegnetz übergeordnet – Radrouten übergeordnet (inkl.) Schnellradrouten – Kommunale Fusswegnetze (Thema Schulwege) 	X	-	Im LRIP werden die übergeordneten Verbindungen festgelegt; inkl. Bezeichnung der wichtigen Netzergänzungen
		X	-	
		-	X	
Öffentlicher Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> – Schienennetz; Bahnverbindungen (inkl. Industriegleisanschlüsse) – Bus-System, Busspuren, Umsteigeknoten – Ortsbus 	X	-	
		X	X	
		-	X	
Strassenverkehr (MIV / Güterverkehr)	<ul style="list-style-type: none"> – Netz und Netzergänzungen – Umfahrungen – Gestaltung der Strassen innerorts – Parkierungsanlagen (P+R) 	X	-	Betreffend Gestaltung der Strassenräume werden im LRIP nur grundsätzliche Überlegungen festgelegt.
		X	-	
		X	X	
		X	-	
Zivilluftfahrt	– Heliport	X	-	
N – Natur und Landschaft				
Landschaft und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> – Natur- und Landschaftsschutzgebiete – Biotope – Wild-Kernlebensräume, Wildtierkorridore – Berggebietssanierung (Berggebietsperimeter) 	X	X	Wichtige Grundlagen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Die Landschaften in den Gemeinden Liechtensteins (2010) - Entwicklungskonzept Unterland-Schaan Vision 2050 (2020) - Inventare (u.a. Magerwiesen, Trockenstandorte)
		X	-	
		X	-	
		X	-	
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Landwirtschaftliche Vorranggebiete – Fruchtfolgeflächen – Intensivlandwirtschaftsgebiete – Hobbylandwirtschaft 	X	-	Wichtige Grundlagen ist: <ul style="list-style-type: none"> - Agrarpolitischer Bericht
		X	-	
		X	X	
		-	X	
Wald	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung Waldleistungen, Schutzwald – Waldfläche 	X	-	Wichtige Grundlagen ist: <ul style="list-style-type: none"> - Waldstrategie 2030
		X	-	
Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> – Aufwertung Alpenrhein – Gewässerraum – Gewässer-, Grundwasserschutz / Oberflächengewässer 	X	-	
		-	X	
		X	-	
Naturgefahren	<ul style="list-style-type: none"> – Prozesse, Vorsorge – Gefahrengebiete – Freihalteräume (zur Sicherung Prozesse und Bewirtschaftung) – Erdbebenthematik 	X	-	
		X	-	
		X	-	
		X	X	
E – Übrige Raumnutzungen				
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> – Intensiverholungsgebiete und touristische Transportanlagen (Liftanlagen) – Naturpark / Biosphärenpark (sanfter Tourismus) 	X	(X)	• Raumkonzept 2020
Materialabbau und Abfallbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> – Kiesabbau – Abfallbewirtschaftung, Deponien – Steinbruch 	X	-	
		X	-	
		X	-	
Wasserversorgung	– Wasserversorgung (inkl. Abwasserreinigungsanlagen)	-	-	
Energie	<ul style="list-style-type: none"> – Energieversorgung und Energienutzung – Energieproduktion (Solar-, Wasserkraft, Fernwärme) – Energietransportanlagen (Übertragungsleitung, Gasleitung) – Fernwärmnetze 	X	-	Wichtige Grundlagen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Energie: Strategie 2030 und Vision 2050 (2020)
		X	X	
		X	-	
		X	-	
Sendeanlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Mobilfunkanlagen – Andere Sendeanlagen 	X	X	
		X	-	
Störfallvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> – Bahn – Energie / Gasleitung – Strassen 	X		
		X		
		X		